

Haroldstraße 14 • D-40213 Düsseldorf  
Tel. 0211-994160 • Fax 0211-9941615  
info@landesintegrationsrat-nrw.de  
www.landesintegrationsrat-nrw.de



Landesintegrationsrat

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3783**

A19, A01

Düsseldorf, 25.04.2016

## **Stellungnahme des Landesintegrationsrates NRW zum Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.**

Der Landesintegrationsrat NRW begrüßt das Vorhaben der Regierungsfractionen im Landtag NRW, einen Integrationsplan für Flüchtlinge aufzulegen, um die neuzugewanderten Menschen so schnell wie möglich auf das Leben in Deutschland vorzubereiten.

Allerdings stellt sich die dringende Frage, ob nicht auch ein Integrationsplan NRW für die hier bereits lange und seit Generationen in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten erforderlich ist. Für diese Personengruppe besteht in unserem Land in vielen Bereichen nach wie vor keine Chancengleichheit in Schule, Ausbildung, Beruf, Wohnungsmarkt usw. – auch fehlt weiterhin die vorurteilsfreie Begegnung auf Augenhöhe mit der deutschen Bevölkerung. bzw. in den von ihr dominierten kommunalen Verwaltungen. Die nicht zufriedenstellende Situation dieser Menschen darf in Anbetracht des Kümmerns um Flüchtlinge nicht vergessen werden. Des Weiteren soll angemerkt werden, dass bei der Wahl der Begriffe ‚friedliches Zusammenleben‘ an entsprechenden Textstellen durch friedliches gleichberechtigtes Zusammenleben ersetzt werden.

Im Antrag der Regierungsfractionen werden auch jene Menschen, die bereits vor vielen Jahren als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und „geduldet“ werden, nicht berücksichtigt. Gerade das Schicksal dieser Menschen findet in der Öffentlichkeit wenig Beachtung, da nach offizieller Lesart die Abschiebung dieser Personen aus triftigen Hindernisgründen vorübergehend ausgesetzt worden ist. Vielen Menschen ist es aufgrund ihres Aufenthaltsstatus (Duldung) nicht möglich, einen Lebensplan zu entwerfen und ihre Zukunft selbstbestimmt und frei von Abschiebeangst zu gestalten. Hier geborenen jungen Menschen wird jegliche Lebensperspektive genommen, weil ihre Eltern angeblich ihre Identität verschleierten und somit „kriminell“ handelten. So werden Kinder für die Taten der Eltern haftbar gemacht. Kein Wunder, wenn diese jungen Menschen in die Kriminalität abdriften. Die im Januar 2015 in Kraft getretene Bleiberechtsregelung entschärft zwar die aufenthaltsrechtliche Situation für die betroffenen Menschen. Die Vermutung liegt nahe, dass hierdurch das Problem der Kettenduldungen nicht verschwindet. Es ist davon auszugehen, dass die abgelehnten Asylbewerber nicht unmittelbar abgeschoben und sie auf unabsehbare Zeit hier bleiben

werden. Hierfür müssen unbedingt humane Lösungen gefunden werden, die vor allem das Bleiberecht dieser Personen regelt. Aus der Sicht des Landesintegrationsrates NRW müssen die Maßnahmen, die im Antrag der Regierungsfractionen für Flüchtlinge angeboten werden, auch für diesen Personenkreis zugänglich gemacht werden. Damit wird verhindert, dass Menschen ohne jegliche Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland leben und ausschließlich auf Transferleistungen des Staates angewiesen sind. Ein Zustand, mit dem weder die betroffenen Personen noch die Aufnahmegesellschaft zufrieden sein kann.

Grundsätzlich wird im vorgelegten Antrag sehr stark aus der aktuellen Situation und der aufgeregten öffentlichen Diskussion nach der Silvesternacht in Köln heraus argumentiert. Dieses Ereignis, das von Medien und Politik zu Lasten der Migranten, Flüchtlinge und muslimischen Männer buchstäblich ausgeschlachtet wurde, ist eine schlechte Argumentationsgrundlage für einen in die Zukunft gerichteten und auf Dauer angelegten Integrationsplan für NRW. Diese Passagen sollten überarbeitet werden, denn das Fehlverhalten einer Gruppe junger Männer mit Migrationshintergrund in einer prekären und aussichtslosen Lebenslage sollte nicht der Ratgeber für integrative Maßnahmen für die Gesamtgruppe der Flüchtlinge sein. Die Grundhaltung sollte vielmehr sein, dass die große Mehrheit der Geflüchteten nicht mit kriminellen Motiven zu uns kommt, sondern weil sie auf unseren Schutz angewiesen sind. Sie haben eigene kulturelle Werte und Moralvorstellungen, die unseren viel näher sind, als allgemein angenommen wird.

Wenn über negative Ereignisse wie in Köln gesprochen wird, fehlt bislang der wichtige Denkansatz zu der Frage, wie die Menschen für unser freiheitlich-demokratisches Gesellschaftssystem gewonnen werden können. Die humanitäre Verantwortung Deutschlands gegenüber vor Krieg und Verbrechen fliehenden Personen muss betont werden, wie dies im September 2015 im Flüchtlingsgipfel bereits hervorgehoben wurde.

Die Integrationsräte werden aus unserer Sicht an falscher Stelle im Handlungsfeld „Bildungschance ungeachtet des Alters“ (S. 9) als Multiplikatoren, die über Angebote der Weiterbildung vor Ort informieren, erwähnt. Die Integrationsräte sind aber die politische Vertretung aller Migrantinnen und Migranten, die auch die Interessen der Flüchtlinge zum Ausdruck bringen. Der Landesintegrationsrat NRW empfiehlt, die politische Vertretung der Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene (Integrationsräte) und den Landesintegrationsrat NRW als die Vertretung auf Landesebene unter der Überschrift „Integration braucht ein klares Leitbild“ (S. 2f) aufzunehmen. Wir empfehlen folgende Ergänzung:

Die Möglichkeit zur politischen Teilhabe in den Kommunen ist ein wichtiges Mittel zur Integration. Der Landesintegrationsrat NRW und die kommunalen Integrationsräte sind hierfür die Ansprechpartner. Sie sind unverzichtbare Akteure des Integrationsprozesses und sollten aktiv eingebunden werden.

„Ausgangslage“:

„Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten sind mitverantwortlich für diese Probleme... Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Monaten seiner Verantwortung für eine humanitäre Flüchtlingspolitik gestellt.“

Die Aufnahmebereitschaft von NRW ist in jedem Fall ehrenwert, bekämpft aber keine Fluchtursachen. Die Aufnahmebereitschaft stellt einen Baustein in der Flüchtlingspolitik dar. Die Einflussnahme auf Bund, EU usw. durch das Land NRW sollten weitere Bausteine sein, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Das Thema Flüchtlinge sollte immer im großen Gesamtzusammenhang gesehen, diskutiert und so auch in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Nur so lässt sich eine Akzeptanz und Solidarität der aufnehmenden Bevölkerung herstellen.

„Die Mehrheit der hier lebenden Menschen empfindet die Zuwanderung als Bereicherung für unser Bundesland.“

„Bereicherung“ ist nicht annähernd ein Grund dafür, Flüchtlinge hier aufzunehmen.

Gründe sind (und diese werden auf Seite 1 in der Ausgangslage auch kurz angerissen):

- Solidarität mit anderen Menschen und das Bewusstsein, dass man zum Glück in einem friedlicheren, reicheren und von der Klimakatastrophe noch wenig betroffenen Land geboren wurde und lebt
- zur Vermeidung von weltweiten Konflikten muss ein Ausgleich zwischen Arm und Reich erfolgen
- weil dies ein anerkannt guter und effizienter Beitrag zur Entwicklungspolitik ist (Flüchtlinge überweisen Gelder in ihre Herkunftsländer; Flüchtlinge erhalten hier ggfls. eine Ausbildung, die sie nach Rückkehr in ihr Land zum dortigen wirtschaftlichen Aufschwung einsetzen können etc.)
- Mitverantwortung von Deutschland für Waffenlieferungen seitens deutscher Firmen
- Mitverantwortung von Deutschland für Umweltzerstörung durch deutsche Firmen

„Integration braucht ein klares Leitbild“:

Grundlegendes Ziel einer Integrationspolitik sollte insbesondere die Sicherstellung von Chancengerechtigkeit für alle in NRW lebenden Menschen sein und die gleichberechtigte Teilhabe im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die Herkunftsidentität und die mitgebrachten Werte und Traditionen der Menschen unabhängig von ihrer Herkunft als Potenziale anerkennen und in unseren Bildungseinrichtungen fördern. Flüchtlinge und Migrant/innen bringen ihre Herkunftskultur und ihre Herkunftssprache mit zu uns. Sich von diesen zu distanzieren und sie verfallen zu lassen, führt bei den Menschen häufig zu Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung. Wir brauchen aber Bürger/innen mit stabiler und ausgeglichener Persönlichkeit. Es liegt auf der Hand, dass Menschen dazu neigen sich abzukapseln, wenn sie sich mit ihrer Herkunft, die einen großen Teil ihrer Identität ausmacht, nicht angenommen fühlen. Deshalb müssen wir anerkennen, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre Herkunft nicht „ablegen“ können, und diese Tatsache konstruktiv nicht nur zum Vorteil der jeweiligen Person, sondern der gesamten Gesellschaft gestalten. Klar ist, wer sich mit seinen Eigenschaften und Kompetenzen angenommen fühlt, öffnet sich für neue Werte viel schneller und unkomplizierter.

Des Weiteren ist dieser Text auf Seite 3 äußerst ‚Silvesternacht-lastig‘ und bringt die Ängste einer bürgerlichen deutschen Mittelschichtsgesellschaft zum Ausdruck. Es fehlt hier der Hinweis auf die schrecklichen unzähligen Übergriffe auf Flüchtlinge, Flüchtlingsheime, Migrantinnen und Migranten usw. die ebenfalls nicht tolerierbar sind – nur so kann Integration ein klares Leitbild bekommen.

„Handlungsfelder einer gelingenden Integration“:

Ungleichbehandlung, Vorurteile und Diskriminierung bis hin zu rassistisch motivierten Angriffen sind keine Seltenheit, die Migrantinnen und Migranten alltäglich erleben. Der Antrag der Regierungsfractionen versäumt es aber, die Aufklärung über die Rechte der Flüchtlinge in diesem Zusammenhang zu erwähnen, geschweige denn, dafür konkrete Lösungsansätze anzubieten. Der Landesintegrationsrat NRW empfiehlt, die Handlungsfelder mit dem Thema „Informationen über das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ zu erweitern. Flüchtlinge müssen darüber informiert werden, welche Rechte sie im Falle einer Diskriminierung haben und wo sie Beratung und Unterstützung finden. Insbesondere sind die bestehenden Beratungsstellen finanziell und personell auszubauen, damit sie ihr Angebot für diese Zielgruppe erweitern können. Außerdem ist es dringend notwendig, dass landesweit weitere Beratungsstellen eingerichtet werden.

„auf eine verstärkte Einbindung von Migrantenselbstorganisationen bei der Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive“.

Die Migrantenselbstorganisationen mit ihren überwiegend ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sind für Flüchtlinge eine wichtige Anlaufstelle, um ‚Anzukommen‘ und um ein ‚Scharnier‘ zu den kommunalen Regeleinrichtungen (Beratungsstellen, Informationsangebote etc.) zu sein. Die wertvolle Arbeit der Migrantenselbstorganisationen ist aus unserer Sicht an dieser Stelle falsch platziert. Sie sollten im allgemeinen Teil des Antrages erwähnt werden. Insbesondere ist es wichtig, eine dauerhafte finanzielle Regelförderung zur Stärkung und zum Ausbau der Beratungsangebote zu gewährleisten. Die Migrantenselbstorganisationen sind bei der Professionalisierung ihrer Arbeit zu unterstützen und sind finanziell zu fördern. Außerdem sind die Integrationsräte an dieser Stelle auch zu erwähnen. Die Mitglieder der Integrationsräte haben zahlreiche Erfahrungen, bei der Integration von neuen Einwanderern. Die meisten Mitglieder der Integrationsräte sind in den Migrantenselbstorganisationen aktiv und sind einzubeziehen.

Der Landesintegrationsrat NRW hat seit seiner Gründung wertvolle Erfahrungen im Bereich politische Erwachsenenbildung gesammelt. In Seminaren, Workshops und Veranstaltungen bilden wir Migrantinnen und Migranten, die sich politisch engagieren wollen, fort. Auch die Möglichkeit zur Fortbildung der Flüchtlinge, die sich später politisch engagieren wollen, muss im Antrag Beachtung finden. Hierzu sind die Erfahrungen des Landesintegrationsrates NRW einzubeziehen.

„Gemeinsam lernen. Integration in der Schule“

Der Abschnitt lässt das Aufgreifen und Fördern der mitgebrachten Kompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund vermissen. Zu den umfangreichen Erfahrungen, die NRW bei der schulischen Integration zur Verfügung stehen, gehört auch das Wissen um die Bedeutung der

Herkunftssprachen der Kinder. Der Landesintegrationsrat hat dazu ein Positionspapier erarbeitet, das dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt ist.<sup>1</sup> Die Herkunftssprachen der Kinder müssen wertgeschätzt und gefördert werden – gerade auch für das Erlernen der deutschen Sprache. Es sollten hierfür vermehrt muttersprachliche Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden, die den Unterricht didaktisch und pädagogisch zusätzlich unterstützen können und dadurch das Deutschlernen fördern. Dabei sollte gezielt auch auf ausgebildete Lehrkräfte unter den Flüchtlingen gesetzt werden.

Handlungsfeld Starke Zivilgesellschaft „Hilfen und Beratung gegen Rechtsextremismus“:

Es wird vorgeschlagen, den Aufbau einer Website mit Argumentationshilfen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu finanzieren, auf der in geeigneter Form u.a. Zusammenhänge von Flucht, Vorurteilen, Fremdenangst, Abdriften benachteiligter Jugendlicher in Kriminalität oder extremistische Weltanschauungen, Richtigstellung von Falschaussagen (z.B. „Flüchtlinge bekommen viel mehr Geld wie ...“) etc. dargestellt und jeweils aktualisiert werden. Dies kann insbesondere auch für Lehrer, Sozialarbeiter etc. von sehr großer Hilfe in der täglichen Arbeit sein.

„Dabei darf nicht aus dem Blick geraten, dass die Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus in der Mitte der Gesellschaft liegen und genau dort angegangen werden müssen.“

Damit diese Aussage keine Plattitüde bleibt, sollten Ursachen dafür benannt und Handlungsmöglichkeiten skizziert werden.

Rassismus hat menschliche (z.B.: Fremdenangst als urzeitliches Überlebensprinzip), historische (z.B.: Rassismus als Legitimation von Unterdrückung und Ausbeutung u.a. auch in den Kolonien), religiöse (Abgrenzung von konkurrierenden monotheistischen Religionen) und gesellschaftliche Hintergründe und lässt sich nicht einfach ‚abschütteln‘. Rassismus darf nicht in dem Sinne verniedlicht werden, dass er mal eben mit ein paar Projekten und vernünftigen Argumenten beseitigt werden kann. Rassismus bleibt ein Dauerthema und alle gesellschaftlichen Kräfte sind gefragt, auf ihre Weise für eine offene Gesellschaft einzutreten. Parteien, Verwaltungen, Vereine und vor allem Medien müssen durch geeignete Maßnahmen wie Interkulturelle Öffnung, Fortbildungen, Hintergrundinformationen usw. dagegen eine klare Position beziehen.

Ehrenamt:

Ehrenamtliches Engagement darf nicht nur vom Bürgermeister beim jährlichen Tag des Ehrenamtes gelobt werden, sondern kommunale Mitarbeitende müssen diese Art der gesellschaftlichen ehrenamtlichen Arbeit tatsächlich wertschätzen lernen, da sie mittelfristig die Arbeit der Kommunen entlasten kann. D.h. kommunale Mitarbeitende müssen entsprechend sensibilisiert werden, um Ehrenamtler/innen auf Augenhöhe tatsächlich zu beraten, anstatt sie als störende und ewig nachfragende ‚Amateurhelfer‘ zu betrachten.

---

<sup>1</sup> s. Anlage: Entwurf - Positionspapier Landesintegrationsrat NRW. Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit bei Kindern und Jugendlichen (Stand 20.04.2016)

Der Landesintegrationsrat möchte in diesem Zusammenhang an die visionären Ideen des einstigen Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen Heinz Kühn erinnern, der schon im Jahr 1979 in seinem Memorandum die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten mit der deutschen Wohnbevölkerung als existentiell für ein gelingendes Zusammenleben nannte. Er machte konkrete Vorschläge wie diese Gleichstellung zu erreichen ist:

- Frühkindliche Sprachförderung in den Schulen und die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund
- Anpassung der schulischen Lehrmittel und -pläne, um die ethnische Zusammensetzung der Schulklassen gerecht zu werden
- Einbeziehung der Muttersprache in den Regelunterricht
- Berufliche Bildung sollte um berufsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen ergänzt werden
- Rechtsanspruch der Migrantenkinder auf die Einbürgerung
- Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die für längere Zeit in Deutschland leben

Die o.g. Themen sind nach wie vor aktuell und Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Debatten, die heute die Überschrift „Integration“ tragen. Hätte unser Land seiner Zeit Kühns Vorschläge beherzigt, bräuchten wir uns heute tatsächlich nur Gedanken um die Integration der neuen Einwanderer machen.

Ein Paradigmenwechsel bei der Sichtweise auf Migrantinnen und Migranten – sowohl bei ‚Alteingesessenen‘ als auch bei ‚Neueinwanderern‘ – muss stattfinden. Unser Grundsatz beim Landesintegrationsrat ist, den oft defizitorientierten Blick auf Migrantinnen und Migranten in eine potentialorientierte Sichtweise zu verwandeln. Als unsere Kernaufgabe beim Landesintegrationsrat verstehen wir, zum Wohle aller in der Gesellschaft die Kompetenzen der Menschen mit Migrationshintergrund in den Fokus zu rücken und nicht ihre vermeintlichen Unzulänglichkeiten.

Nach diesem Prinzip sollten wir auch den Flüchtlingen begegnen und zuerst danach fragen, was sie können, was ihre Stärken und besonderen Eigenschaften sind. Hier sind auch die Integrationsräte gefragt, die für das Thema Integration die politischen Ansprechpartner in den Kommunen sind.

## **Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit<sup>1</sup> bei Kindern und Jugendlichen**

Entwurf: Positionspapier des Landesintegrationsrates

Stand 20.04.16

„In Deutschland sprechen wir deutsch“, heißt es üblicherweise in scheinbar plausiblen Aussagen zur sprachlichen Orientierung und Qualifizierung in Deutschland. Angesichts des demographischen Wandels unserer Zuwanderungsgesellschaft sind sie jedoch zu kurz gedacht und im Hinblick auf die fortschreitende Globalisierung geradezu unzeitgemäß und kontraproduktiv.

Im 19. Jahrhundert waren Zuwanderer/innen (z.B. aus Polen) noch dazu gezwungen, ihre Herkunftssprachen zu vergessen und künftig ausschließlich deutsch zu sprechen. In heutigen Zeiten des Internets und Satellitenfernsehens, des schnellen und preiswerten Reisens und vor allem der wirtschaftlichen Globalisierung bleiben die Herkunftssprachen in ganz anderer Weise aktuell und bereichern das gesellschaftliche Leben. Verbote, die Muttersprache zu sprechen, sind anachronistische Zurückweisungen zugewanderter Menschen.

In einer OECD-Studie aus dem Jahr 2015 schneidet Deutschland im Ländervergleich schlecht ab bei der Frage, ob es Schüler/innen mit Migrationshintergrund in der Schule möglich ist, in ihrer Herkunftssprache unterrichtet zu werden. Mehrsprachigkeit auf der Grundlage der natürlichen Herkunftssprachen zu fördern, ist ein auf die Zukunft ausgerichtetes Gebot der Stunde – folgende Gründe sprechen dafür:

### 1. Die Schulen sind heute bereits mehrsprachig – dieser Vorteil muss genutzt werden

In den Schulklassen lernen heute gemeinsam Schüler/innen, die Deutsch, Türkisch, Polnisch, Italienisch, Russisch, Arabisch oder viele andere Sprachen als Muttersprache sprechen. Diese vielsprachige Realität in den Schulen bildet die natürliche Ausgangslage des sprachlichen Lernens. Die Bildungseinrichtungen müssen diese Sprachenrealität aktiv nutzen und die von den Kindern und Jugendlichen mitgebrachten Sprachpotentiale fördern.

Für das einsprachig aufgewachsene deutschsprachige Kind ist die Beschäftigung mit dieser lebendigen Mehrsprachigkeit in Kindergarten und Schule ein authentischer und sehr praktischer Zugang zum Fremdsprachenlernen. Dieses beiläufige Mitlernen der von Freund/innen gesprochenen Sprachen ist dem Kind wesentlich näher als das Erlernen der eher selten hier muttersprachlich genutzten Sprachen Englisch oder Französisch.

### 2. Eine Förderung der Herkunftssprache begünstigt das Erlernen der deutschen Sprache

In verschiedenen Studien (Roth u.a.) wird nachgewiesen, dass eine differenzierte schriftliche Beherrschung der mitgebrachten Herkunftssprachen die beste Voraussetzung für das Erlernen einer Zweitsprache (z.B. Deutsch) ist. Eine schlechte Beherrschung der Herkunftssprachen behindert das qualifizierte Erlernen einer Zweitsprache. Schüler/innen, die ihre muttersprachliche Entwicklung nicht vervollkommen und über schlechte Herkunftssprachenkenntnisse verfügen, haben auch schlechte Deutschkenntnisse.

---

<sup>1</sup> Relativ synonym werden im Text die Begriffe ‚Muttersprache‘; ‚natürliche Mehrsprachigkeit‘, ‚Mehrsprachigkeit‘ und ‚Herkunftssprache‘ benutzt. Es wurde bewusst davon abgesehen nur einen Begriff zu verwenden. ‚Lebensweltliche Sprache‘ wäre ein weiterer möglicher Begriff.

3. Frühe Mehrsprachigkeit überfordert Kinder entgegen landläufiger Meinung nicht (Riehl u.a.)

Von Anfang an mehrsprachig orientierte Menschen erwerben ein differenziertes Bewusstsein von Sprache und verfügen dadurch über eine andere und weniger regelorientierte Art beim Erlernen weiterer Sprachen (Sprachlernerfahrung). Der simultane Erwerb von zwei Sprachen fördert zudem die kognitive Entwicklung des Kindes.

4. Die Förderung der Herkunftssprachen verbessert die Chancen auf bessere Schulabschlüsse

Untersuchungen (Cummins u.a.) belegen, dass eine Förderung der vorhandenen Mehrsprachigkeit bei Kindern die sicherste Methode ist, diesen einen guten Schulabschluss zu ermöglichen. In Köln hat Herr Prof. Roth von der Universität zu Köln das bilinguale Lernen an der italienisch-deutschen Grundschule Zugweg in Köln evaluiert. Die Untersuchung weist nach, dass durch die Einführung eines bilingualen Zweiges der Anteil der Schulempfehlungen an Gesamtschulen von 16% auf 35% und an Gymnasien von 15% auf 25% gestiegen ist. Gleichzeitig sank der Anteil von Empfehlungen an die Hauptschule von 40% auf 20%. An einer bilingualen Grundschule deutsch/türkisch in Köln-Bilderstöckchen hat sich der Anteil von Gymnasialempfehlungen nach der Einführung des zweisprachigen Unterrichts verdoppelt.

5. Die mehrsprachige Kompetenz ist in der globalisierten Wirtschaft eine zentrale Qualifikation

Die Kompetenz, eine zusätzliche Fremdsprache zu sprechen, ist eine der zentralen Wirtschaftsressourcen. Mehrsprachig aufgewachsene Menschen besitzen ein starkes metasprachliches Bewusstsein, das ihnen auch das Erlernen weiterer Sprachen erleichtert. Mehrsprachig geprägte Menschen sind darüber hinaus – auch wenn sie die Sprache des Gegenübers nicht sprechen – interkulturell kompetent, d.h. sie sind sensibel dafür, sich in andere Kulturen und Denkweisen hineinversetzen zu können – sie haben eine multi-kulturelle Identität und sind flexibler im interkulturellen Agieren. Es ist schwer nachvollziehbar, wenn in den Schulen der Effekt der Bildung eines frühen metasprachlichen Bewusstseins durch eine frühe Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit nicht genutzt wird, um dann später viel Mühe und Geld zur Vermittlung von Fremdsprachen zu investieren.

6. Die Wertschätzung der Herkunftssprache ist ein zentrales Element menschlicher Identität

Für eine erfolgreiche Integration ist die gesellschaftliche Anerkennung dieser Identität des Individuums eine äußerst wichtige Voraussetzung. Die Herkunftssprache ist elementarer Ausdruck kultureller Identität und Zugehörigkeit eines Menschen. Die Wertschätzung der Sprache ist gleichzeitig die Wertschätzung des Menschen, der sie spricht, und der Kultur, in der die Sprache entstanden ist. Das bisherige Dogma, „hier wird deutsch gesprochen“, bei Eintritt des Kindes in Kindergarten oder Grundschule ist ein grober pädagogischer Fehler und verletzt die kindliche Seele und Identität zutiefst. Die ‚erste Sprache‘, die ein Kind erwirbt, ist immer seine ‚natürliche‘ Sprache. Ein Verbot der Nutzung dieser Sprache ist ein ‚Angriff‘ auf die persönliche Identität – ein Willkommen der Familiensprache stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung des Kindes. Mehrsprachige Kinder müssen eine Anerkennung für ihre sprachlichen Kompetenzen erfahren und dürfen nicht auf ein ‚Kind mit Sprachdefiziten in der deutschen Sprache‘ reduziert werden. Menschen mit Migrationshintergrund sind ‚bilinguale interkulturelle Wesen‘ – wenn dies vom Bildungssystem berücksichtigt wird, können sich Menschen mit

Zuwanderungsgeschichte besser einbringen – dies kann die Gesellschaft stärken und ein auseinanderbrechen verhindern.

7. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist ein zentrales Mittel gegen den Rassismus

Die bewusste Akzeptanz einer nichtdeutschen Sprache ist ein Mittel gegen die Ausgrenzung ihrer Sprecher/innen. Sie wendet sich gegen das gesellschaftliche Ranking von Sprachen und damit auch ihrer Sprecher/innen. Die Gleichberechtigung von Sprachen trägt auch zur Gleichberechtigung der sie sprechenden Menschen bei. Mehrsprachige Kindertagesstätten und Schulen bilden ein positives Gegengewicht zu dem noch verbreiteten ‚monolingualen Habitus‘ (Gogolin) vieler Bildungseinrichtungen und der einseitigen Förderung weniger Prestige-Sprachen.

8. Rechtliche Hinweise zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit

- Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (2012) § 2, Abs. 3: „Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und wird daher gefördert. (...) Die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit ist ebenfalls von besonderer Bedeutung.“

- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz), SGB VIII (2014) § 13c / Abs. 1, Satz 3+4: „Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.“

- Gesetz über den 'Westdeutschen Rundfunk Köln' (WDR - Gesetz) (2016) § 4, Abs. 2, Satz 4: „Das Programm soll das friedliche und gleichberechtigte Miteinander der Menschen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen im Land fördern und diese Vielfalt in konstruktiver Form abbilden.“

- Die EU-Kommission hat in ihrem „Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung“ von 1995 die Forderung formuliert, dass alle Schulabgänger/innen drei Gemeinschaftssprachen beherrschen sollen und dass demzufolge Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit außer ihrer Erstsprache noch mindestens zwei weitere Sprachen lernen. Das kann z.B. bedeuten: Deutsch als die Landessprache; als zweite Sprache die Herkunftssprache und Englisch als Weltsprache. Wenn in diese sprachenpolitische EU-Vorgabe die jeweils nichtdeutschen Herkunftssprachen eingebunden werden, dann haben die Schulen eine Perspektive, die den Anforderungen einer Migrationsgesellschaft entspricht.